



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 21. Juni 1883.

Nr. 282.

Deutschland.

Berlin, 20. Juni. Zu dem Erlaß des Fürstbischofs von Breslau vom 19. März d. J. betreffend die Abführung der Interlalarfrüchte an den zur Verfügung des Bischofs stehenden Bau- und Interlalarfonds schreibt die „Post“ u. A.:

Einen überaus bedenklichen Charakter bekommt der Erlaß aber durch die am Schlusse desselben wenigstens indirekt enthaltene Bedrohung Zuwiderhandlender mit der Exkommunikation. Die Kirchenvorstände haben nach dem bezeichneten Gesetze nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, die Abführung der Interlalarfrüchte an den bischöflichen Fonds zu verweigern, wenn sie nach ihrem pflichtmäßigen Urtheile den Rechtsanspruch des letzteren nicht für begründet erachten. Die freie Würdigung der Rechtsfrage ist ihre gesetzmäßige Pflicht, aber auch ihre gesetzmäßige Pflicht. Sie für den Fall, daß das Ergebnis der Prüfung der bischöflichen Rechtsauffassung nicht entspricht, mit Kirchenstrafen zu bedrohen, heißt nichts anderes, als der Vorschrift im § 2 und 3 des Straf- und Zuchtmittel-Gesetzes vom 12. Mai 1873 zuwiderhandeln. Dann dort heißt es, daß auch die zulässigen Straf- und Zuchtmittel nicht deshalb verhängt oder verkündet werden dürfen, weil Handlungen vorgenommen sind, zu denen die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten, sowie, daß dergleichen nicht verhängt, verkündet oder angebroht werden dürfen um die Unterlassung solcher Handlungen zu bestimmen. Der Fall durch die Staatsgesetze vorgeschriebener Handlungen liegt vor, wenn die Abführung der Interlalarfrüchte auf Grund eigener Rechteüberzeugung der Kirchenvorstände, der zweite aber, wenn sie in Folge Nichtertheilung der staatlichen Genehmigung unterbleibt.

Sage der Staatsbehörden, welchen die Wahrnehmung der jur. einen sacer. obliegt, wird es sein, den Fürstbischöf, insoweit sein Erlaß vom 19. März d. J. über eine einseitige und für Niemanden verbindliche Rechtsbehauptung hinausgeht, in die gesetzlichen Schranken zu verweisen.

Charakteristisch für den Geist in welchem die Diözese Breslau geleitet wird, bleibt jenach der Erlaß allerdings in hohem Maße; er wirkt zugleich ein starkes Strichlicht auf das, was zu gewärtigen ist wenn mit der Ausführung des neuesten kirchenpolitischen Gesetzentwurfs nicht die Wiederbesetzung der erledigten Pfarren durch Anerkennung der Anzeigepflicht Hand in Hand geht.

Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, tritt allerdings die in unserem Artikel „Die kirchenpolitische Vorlage und das Friedensziel“ ange deutete Eventualität des Uebergangs zum Repressivsystem in den Kreis der unmittelbar praktischen Erwägungen. Die freikonservativen Anträge zu § 1a der Kirchen-Novelle enthalten einen deutlichen Hinweis auf dieselbe. Der „Germania“, welche jetzt mit Genug-

thuung den Schlussatz jenes Artikels zitiert, dürfte die Verwirklichung der darin enthaltenen Gedanken genau eben so wenig gefallen, wie jene Anträge.

— Die seit dem polnischen Aufstande von 1863 aufs äußerste gespannt gewesenen Beziehungen zwischen der russischen Regierung und dem Vatikan sind bekanntlich kurz vor der Krönung nach langen diplomatischen Verhandlungen wieder befestigt worden und besteht gegenwärtig auf beiden Seiten das Bestreben, die stattgehabte Ausöhnung in ein möglichst günstiges Licht zu setzen. Die Entsendung eines Krönungsbotschafters von Seiten des Papstes darf in dieser Beziehung als ein Ereigniß betrachtet werden. Der „Moniteur de Rome“ veröffentlicht den lateinischen Wortlaut der Ansprache des päpstlichen Nuntius Vannutelli an den Kaiser Alexander; in derselben wird auf die wiederhergestellte Eintracht mit ganz besonderem Nachdruck hingewiesen.

„Da dem Papste fürwahr, lautet der bezügliche Passus, nichts angenehmer und erwünschter sein kann, als daß zwischen dem apostolischen Stuhl und der Regierung Sr. Majestät feste und dauerhafte Eintracht herrsche, zum Besten der katholischen Erde, die von den Grenzen des kaiserlichen Reiches umfaßt wird, so steht er auch inbrünstig zu Gott, daß die neulich in der ewigen Stadt als Grundlage und Sicherung der Zukunft derselben verkündeten und bestätigten Abmachungen unter der Herrschaft Sr. Majestät sich glücklich und gedeihlich entwickeln mögen, da er sicher ist, daß, wenn die Eintracht mit dem apostolischen Stuhle sich von Tag zu Tag immer mehr befestigt, Sr. Majestät und die ihr unterstehenden Völker davon die herrlichsten Früchte ernten werden.“

Der „Moniteur de Rome“ knüpft an diese Ansprache noch einige Mittheilungen, wonach Mgr. Vannutelli unmittelbar nach der Ansprache noch in einer halbständigen Audienz vom Kaiser empfangen wurde. Der Nuntius habe den Eindruck aus dieser Unterredung mitgenommen, daß das Einvernehmen zwischen dem heiligen Stuhle und dem Zarreiche sich immer mehr befestigen und gute Früchte tragen werde.

— Die Annahme der preussischen Vorschläge bei Festsetzung der ärztlichen Prüfungsordnung seitens des Bundesraths, durch welche den Realgymnasial-Abiturianten der Zutritt zur ärztlichen Prüfung bis auf Weiteres vorenthalten wird, scheint in manchen Kreisen eine gewisse Entmuthigung und Beunruhigung hervorgerufen zu haben. Man darf, wie die „Liv. Kor.“ bemerkt, jedoch nicht vergessen, daß der jetzt vollzogene Abschluß der Medizinalprüfungsordnung nur eine vorläufige Entscheidung in dieser Angelegenheit giebt welche, wie die ganze Prüfungsordnung, nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern dem der Verordnung zu Stande gekommen ist, und welche deshalb auch jederzeit wieder auf dem Wege der Verordnung der

Bundesbehörden zu Gunsten der Realgymnasien geändert werden kann. Es ist insbesondere daran zu erinnern, daß der preussische Kultusminister vor dem Abgeordnetenhaus sich bestimmt dahin geäußert hat, es solle der Erweiterung der Berechtigungen des Realgymnasiums näher getreten werden, wenn die neuen Lehrpläne (vom 31. März 1882) sich bewährt haben.

— Zur Affaire Kraszewski wird dem „Berl. Tgl.“ aus Prag telegraphirt, daß nach der Meldung eines aus polnischen Elitelreisen informirten Wiener Berichterstatters Prager Czechenblätter der Urheber der Denunziation wider den großen polnischen Dichter ein gewisser Armin Adler sei, welcher Redakteur eines unter dem Titel „Oesterreichische Politik“ erscheinenden Wochen-Winkelblattes ist. Adler soll im Besitze eigenhändiger Schriften Kraszewski's gewesen sein, welche diesen schwer belästigen. Diese Schriften habe er erst hervorragenden Polen und sodann dem österröischen Minister für Polen zum Kaufe angeboten bezw. für die Auslieferung eine Anstellung verlangt. Als das Anerbieten abgelehnt worden, habe Adler von Kraszewski's Bild zu erlangen gesucht und zwar ebenfalls vergeblich. Nunmehr habe Adler die Briefe Kraszewski's bei dem diesseitigen Botschafter in Wien, dem Prinzen Reuß, deponirt, von dem sie wiederum dem Reichsfürsten Bischof vorgelegt worden seien. Hierauf erfolgte die Verhaftung des polnischen Dichters. In der hiesigen zahlreichen polnischen Kolonie herrscht über die Verhaftung Kraszewski's begreiflicherweise große Erregung. Wir hören von der Absicht, eine Sympathiekundgebung für den von seinen Landsleuten hochgeachteten Dichter zu veranstalten, und man nimmt für dieselbe den gar nicht bezweifelten Zeitpunkt der Entlassung Kraszewski's aus dem Gefängnis in Aussicht. Im Interesse des guten Namens und der bürgerlichen Ehre des polnischen Schriftstellers ist nur aufrichtig zu wünschen, daß diese Zuversichtlichkeit nicht getäuscht werde; der ungemaine Ernst, mit welchem regierungsgewaltig die Angelegenheit behandelt wird, spricht nicht eben für den behaupteten harmlosen Charakter der Gründe und Zufälle, die zu der sensationellen Verhaftung Anlaß gegeben haben. — Aus Dresden erkährt die „N. fr. Pr.“: Kraszewski und die beiden anderen in Gewahrsam genommenen Polen sind zur Stunde noch in Haft, doch ist jetzt Kraszewski das Schreiben und Zeichnen erlaubt worden. Sonntag war der Dichter im Gefängnisse krank und mußte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

— Nach Beendigung der Moskauer Krönungsfestlichkeiten haben die Vertreter der Presse Moskaus den französischen Berichterstatter ein Festmahl gegeben, bei welchem die bei solchen Gelegenheiten unermüdlichen Redensarten über „natürliche Sympathien der beiden Völker“, „gegenseitige Liebe und Achtung“, „Gemeinsamkeit der wahren Interessen“,

„künftige Waffenbrüderschaft“ u. s. w. nicht gespart wurden. Den Ort und die Zeit angesehen, soll dieses Festmahl, wie man dem „H. C.“ aus Petersburg schreibt, indessen ziemlich glimpflich verlaufen sein; die Herren Kattow und Afakow wußten zu genau, daß Frieden die kaiserliche Parole sei, um nicht die nöthige Reserve zu beobachten, und ihr Beispiel fand Nachfolge. Wie die diesmaligen Krönungsfestlichkeiten die glänzendsten waren, deren man sich in Rußland erinnert, so sollen auch die Kosten ungeheuer, noch nicht dagewesene sein. Als Maximum für dieselben war (außer der Erhöhung des Budgets für das kaiserliche Haus um 8 Mill.) eine Summe von 27 Millionen bezeichnet worden. Wie es heißt, ist dieselbe aber noch um 10 bis 12 Millionen überschritten worden.

Kassel, 19. Juni. Der heutigen zweiten General-Versammlung der deutschen Müller und Mühlen-Interessenten glog eine General-Versammlung des Unfallversicherungs-Verbandes voraus, in welcher über das Verlangen der Magdeburger Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft betreffend die Gewährung höherer Prämienätze berathen wurde. Nach eingehender Erwägung der in Betracht kommenden Verhältnisse wurde mit 16 gegen 12 Stimmen die Gewährung der höheren Prämienätze beschlossen.

In der General-Versammlung wurden zunächst interne Verbands-Angelegenheiten berathen. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Woltersdorff-Anhalt, berichtete über den Etat und die Jahresrechnungen, welche ohne Debatte genehmigt wurden, indem die Versammlung zugleich dem Vorstande und Ausschusse den Dank für die gute Geschäftsführung aussprach. Alsdann wurde der Ort für die nächste General-Versammlung gewählt: vom Ausschusse wurden Breslau und München zur engeren Wahl gestellt; mit überwiegend Mehrheit wurde Breslau gewählt.

Ueber die Elektrizität und deren Verwendung zur Beleuchtung sprach sodann Herr Felix v. a. n. d. W. y. n. g. a. e. r. t. Berlin. Der instruktive Vortrag, dessen nähere Wiedergabe uns indessen zu weit führen würde, bewegte sich nach einer ausführlichen Erläuterung der Erzeugung und Wirkungen der Elektrizität um die Anwendung derselben zur Beleuchtung, wobei die neuesten Fortschritte auf diesem Gebiete eine interessante Darstellung erfuhren. Redner empfahl die Einführung der elektrischen Beleuchtung, da dieselbe gegenüber der Gasbeleuchtung billiger sei und die Feuergefahr in den Mühlen bedeutend verringere.

Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Vortrage berichtete Herr Direktor H a h n (Magdeburg) über die Resultate des Feuerversicherungs-Verbandes Direction der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. In dem jetzt abgelaufenen Rechnungsabichitt der zweiten Bertragsperiode hat der Verband deutscher Müller abermals mit Beifall ins-

Feuilleton.

Die Reklame als Chrestiflerin.

(Schluß.)

„Werfen Sie den Menschen da hinaus,“ befahl der alte Klipper.

„All right, Sir!“ Und ehe sich's unser Charles verfab, befand er sich an der frischen Luft. Glücklicherweise war Lily nicht Zeuge dieser demüthigenden Prozedur gewesen.

Der selbstergehaltene Bewapfregelte verlor aber seine Rastelstigkeit keineswegs, sondern ging einfach zu einem tüchtigen Advokaten, dem er seine Sache vortrug und der ihm auch seinen Beistand zusagte.

J. Klipper wurde vor den Richter geladen und weigerte sich anfangs ganz entschieden, auch nur einen Cent zu bezahlen. Als ihm hierauf die Belege über die vom Kläger gelieferten Arbeiten vorgelegt wurden, meinte er, daß, wenn es in der That möglich gewesen sei, die betreffenden Arbeiten für die behaupteten Preise zu liefern, so seien doch schlechte Stoffe dazu verwendet worden. Da produzirte Charles die Rechnungen der Firma Ch. J. Klipper über gelieferte Stoffe — und der Beweis war geführt. Das Urtheil lautete zu Gunsten Charles. Der alte Klipper schlug die Hände über den Kopf zusammen.

„Zehntausend Dollars! Hol' der Teufel die verwünschte Reklame! gerade soviel hatte ich zur Mitgift für meine Tochter bestimmt.“

„Dann darf ich mir wohl einen Vermittlungsvorschlag erlauben?“ fragte Charles Advokat. „Und der wäre?“

„Geben Sie Ihre Tochter meinem Klienten zur Frau, dann erparen Sie einmal zehntausend Dollars.“

J. Klipper blickte verwundert auf.

„Ja, mir scheint, mein Sachverwalter hat da eine glückliche Idee,“ sagte Charles, indem er sich zu Klipper wandte.

„Ha,“ meinte dieser nach einer längeren Pause nachdenklich; „vielleicht ließe sich darüber reden. Wisen Sie was, junger Mann, besuchen Sie mich doch morgen früh.“

Charles verfehlte nicht, sich am nächsten Morgen bei J. Klipper einzufinden. Lily saß am Fenster; sie war mit einer Stickerel beschäftigt. Beim Klänge seiner Stimme fuhr sie auf.

„Charles, Du hier?“ rief sie, ohne an die Gegenwart ihres Vaters zu denken.

„Was, Ihr kennt Euch schon? Und gar auf Du und Du?“ polterte Papa Klipper dazwischen. Eine purpurne Röthe überstob ihr Gesichtchen und weinend fiel sie ihrem Vater in die Arme.

„Na — das sind mir schöne Geschichten, John!“

Joha erschien, und als er Charles erblickte,

wachte er sofort Anstalt zu machen, denselben hinauszubefördern.“

„Halt!“ rief Klipper lachend, „dieser Herr bleibt heute hier. Geh' und bestelle ein gutes Frühstück; es gilt, eine Verlobung zu feiern. Das heißt,“ fuhr er zu Charles gewendet fort, „wenn Sie geneigt sind, ein Mädchen ohne Mitgift zu nehmen, denn die zehntausend Dollars, welche Ihnen das Gericht zugesprochen, waren das für meine Tochter bestimmte Heirathsgut.“

„Ob ich geneigt bin!“ entgegnete Charles mit verklärter Miene; „gera will ich selbst auf tie genommene Summe verzichten, wenn ich diesen Engel besitzen darf.“

„Nur nicht so hitzig, junger Freund. Ich habe mich nach Ihnen und Ihren Verhältnissen erkundigt. Was man mir über Ihre Person mitgetheilt, hat mich vollkommen befriedigt; dagegen schäme ich Ihre Verhältnisse nicht eben allzu glänzend zu sein. Nun, das thut nichts, mein Vater war nicht besser stult, als er sich selbstständig machte. Sie haben Unternehmungsgelbst, das haben Sie mir gegenüber bewiesen. Wer aber garantirt mir dafür, daß Sie auch wirklich die Eigenschaften besitzen, um meine Tochter glücklich zu machen.“

„O, Papa,“ flüsterte Lily, „laß mich diese Garantie selbst übernehmen.“

„Die Garantie eines liebenden Mädchenberze o ist nichts weniger als sicher.“ erwiderte Klipper lächelnd und fuhr dann zu Charles gewendet fort: „Nein, diese Garantie müssen Sie selbst überneh-

men. Arbeiten Sie ein Vierteljahr lang in meinem Geschäft, damit ich Gewandtheit habe. Sie kennen ja lernen.“

Charles ging freudig darauf ein. Nach Ablauf des Vierteljahres rief Klipper unseren Charles zu sich und hielt ihm folgende Ansprache:

„Mein Lieber, ich bin mit Ihrer Thätigkeit zufrieden. Sie haben Ihre Probe wacker bestanden. Ach bin ich davon überzeugt, daß Sie einen ebenso guten Ehemann als Geschäftsmann abgeben werden. Wenn ich Ihnen aber die Hand einer Tochter gebe, so kann das nur unter einer Bedingung geschehen.“

„Und diese Bedingung?“

„Ist, daß Sie mein Kompagnon werden.“

Nun war der Jubel groß. Kaum vermochte Charles an sein Glück zu glauben. Bald darauf gab es Hochzeit und was für eine! Der alte Klipper, der die Arrangements dazu selbst getroffen, durfte mit Stolz auf sein Werk blicken. Fast glog's etwas gar zu glänzend bei derselben; wenigstens war das die Meinung Charles, der unter bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen war.

Wenige Jahre später — J. Klipper war inzwischen Großpapa geworden — fühlte dieser plötzlich das Bedürfnis nach Ruhe. Er zog sich von den Geschäften zurück und überließ dieselben ausschließlich seinem Kompagnon, der sie auch mit Glück weiterführte.

Sammt 168,180 Mark) gearbeitet. Redner wies darauf hin, daß der Standpunkt der Gesellschaft in dieser Angelegenheit von jeher klar gegeben sei: nämlich die möglichste Verminderung der Feuergefahr in den Mühlen, in welcher Hinsicht neuerdings mannigfache Hoffnungen aufstauten durch Einführung der elektrischen Beleuchtung und durch Imprägnirung des Holzwerkes in den Mühlen. Der Vortragende kam danach auf den bekannten Erlaß des Handelsministers vom 19. März zu sprechen, welcher die Erließung der deutschen Privat-Feuerversicherung bedrohe; er halte es für geboten, angesichts des langjährigen guten Verhaltens des Mül-lerverbandes der zu Feuerversicherungs-Gesellschaft von vornherein jedem Angriffe entgegenzutreten, der jetzt etwa auf dies Verhalten gemacht werden könne. Redner kritisierte sodann den Erlaß, der, wenn man ihn genau betrachte, der Privatversicherung einen Kampf auf Leben und Tod drohe. Welche Antworten auf die Aufforderung des Handelsministers erfolgen würden, sei schon von vornherein zweifellos. Die in dem Erlaß den Privat-Versicherungs-Gesellschaften gemachten Vorwürfe wurden sodann von dem Redner im Einzelnen bekämpft; die Behauptung, daß bei der Regulirung der Brandschäden unzulässig verfahren werde, stimme nicht gegenüber dem höchst geringen Prozentsatz, den bei den Brandschäden-Regulirungen die Infolge von Prozessen ge-währten einnahmen; ebenso unrichtig sei die Behauptung von einer ungerechtfertigten Steigerung der Prämienätze, und der Vorwurf eines unverhältnißmäßigen Geschäftsgewinnes entbehre jeglicher Begründung. Zum Schluß warnte Redner vor dem sozialistischen Zug unserer Geistesbildung, der allen privaten Unternehmungsgeist zu vernichten drohe und dem entgegenzuwirken er auch die Mitglieder des Verbandes in der hier in Rede stehenden Angelegenheit glaube bitten zu dürfen.

Herr Dr. Sellnik (Leipzig) trat unter dem Hinweis auf die so außerordentlich bewährte staatliche Organisation des Brandversicherungswe-sens im Königreich Sachsen den Ausführungen des Vorredners entgegen; man sollte sich gegenüber der Idee des Reichskanzlers auf Verstaatlichung des Versicherungswesens nicht ablehnend verhalten, da dieser Plan die größten Vortheile in sich schliesse. Herr Oberamtmann Thon besprach die Billigkeit der Privatversicherung und überhaupt die Vortheile derselben gegenüber der staatlichen Versicherung. Die Debatte, welche sich auf das Gebiet der staatspolitischen Erörterung begab, fand schließlich ihr Ende durch Annahme einer Resolution, in welcher der Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft die Zufriedenheit mit der bisherigen Geschäftsverbindung und das vollste Vertrauen für die Zukunft ausgesprochen wird.

Herr Dr. Wiederhold (Kassel) sprach hiernach über den Werth und die Eigenschaften der Schmieröle. Der Vortrag bezweckte die Nothwendigkeit einer Enquete darzulegen über den Werth der im Handel vorkommenden, zum Schmieren der Maschinen Arz- und sonstigen Mühle zwecken benutzten Materialien. Als nothwendig wurde so-dann bezeichnet, den Resultaten dieser Enquete die größtmögliche Verbreitung im Publikum zu ver-schaffen. Die dahin gehenden Anträge des Herrn Redners fanden die Zustimmung der Versammlung. Ueber einen elektrischen Universal-Kontroll- und Sicherheits-Apparat für Dampfessel und Dampf-boiler sprach sodann noch der Erfinder desselben Herr Richard Schwarzlopf (Berlin). Die Vorzüge dieses neuen Apparates wurden in dem durch Experimente unterstützten Vortrag in inter-essanter Weise vor Augen geführt.

Hiermit war, da die übrigen Beratungs-Ge-genstände ausgeführt wurden, die Tagesordnung erledigt und der Vorsitzende schloß die General-Versammlung mit einem Rückblick auf die Resultate der Verhandlungen, welche auch diesmal wieder die Thätigkeit des Verbandes zu fördern geeignet seien, sowie mit dem Wunsche auf ein frohes Wiedersehen auf der nächsten General-Versammlung.

Ausland

Paris, 19. Juni. Ein Telegramm des Ad-mirals Pierre über die Entnahme von Lamatave und anderer Ortschaften in Madagaskar verfehlt nicht Befriedigung hervorzurufen, da man annimmt, daß nimmehr die Regierung der Howas den Klammationen Frankreichs nachgeben werde. Die madagassischen Gesandten sind hier vorgehen wieder eingetroffen und haben gestern bereits mit Ferry, als dem interimsweisen Leiter des auswärtigen Amtes, eine Unterredung gehabt. Nach der Marquis Tseng ist zurückgekehrt und hat für Don-nerstag eine Unterredung mit Ferry erbeten. Chal-lamel-Lacours Anwesenheit dürfte sich leicht auf meh-rere Wochen ausdehnen, da derselbe sich einer ernst-lichen Kur unterwerfen muß.

Die Regierung hat das Gesetzentwurf über die Finanzen-Organisation von Tunis festgesetzt. Hier-nach wird beabsichtigt, daß der Bey eine neue An-leihe von 120 Millionen aufnehmen solle, um die alte Staatsschuld zurückzahlen und um demnach die internationale Finanzkommission aufheben zu können. Die neue Anleihe, unter den Auspizien Frankreichs, stellt weit günstigere Bedingungen als die alte. Nach Befertigung der Finanzkommission wird dann auch die Steuererhebung in Tunis um-gestaltet werden.

Die Katastrophe in Sunderland.

Ueber die telegraphisch bereits gemeldete er-schütternde Katastrophe in der englischen Stadt Sun-derland, durch welche an 200 oder noch mehr Kin-der, die sich so eben noch der ausgelassensten Freude hingeeben hatten, einem schrecklichen Tode zum Opfer gefallen sind, liegen nunmehr ausführlichere

Berichte vor. Nach denselben gab in der „Victoria Hall“, dem größten öffentlichen Vergnügungsorte der Stadt, Nachmittags ein Zauberlünstler eine Er-ta-Vorstellung für Schulkinder. Die Halle war in allen Räumen mit etwa 2000 Kindern beiderlei Geschlechts im Alter von 4-14 Jahren gefüllt. Kurz nach 5 Uhr war die Vorstellung zu Ende. Nach dem einen der uns vorliegenden Berichte ver-ließen nun die im Partererraum befindlichen Kinder das Gebäude ohne Unfall, und auch die Gallerie, auf welcher sich etwa 1100 Kinder befanden, be-gann sich zu leeren; hiernach wäre also Gedränge und damit das ganze Unglück ohne einen außer-gewöhnlichen Anlaß entstanden. Der Bericht der „Times“ hingegen stellt die Ursache der Katastrophe genau so dar, wie dies in unserem vorgestrigen Te-telegramm geschehen ist. Die freudige Erregung der Kinder hatte ihren Höhepunkt erreicht, als im un-teren Räume die Vertheilung von Geschenken ihren Anfang nahm; einige der auf der Gallerie befind-lichen Kinder verließen eiligst ihre Plätze, um die Treppe hinabzuflüchten, und in wenigen Augenblicken war die ganze Masse in Bewegung, um dem ge-gebenen Beispiele zu folgen.

Die von der Gallerie herabkommenden Kinder hatten eine Schwingthür zu passiren, welche nur zur Hälfte geöffnet zu werden pflegt, so daß jedes-mal nur eine Person hindurchgehen kann; diese Ein-richtung ist dazu getroffen, um beim Eintritt die Zahlung des Eintrittsgeldes besser kontrolliren zu können. Hinter dieser schmalen Todespforte und auf der nur 5 bis 6 Fuß breiten Treppe entstand ein fürchterliches Gedränge, welches, da die Kleinen ohne jede Aufsicht oder Führung waren, die schreckliche Katastrophe zur Folge hatte. Die vor der Thür stehenden Kinder wurden von den nachfolgenden buchstäblich erdrückt, denn die letzteren konnten, da die Treppe wendelförmig gebaut ist, nicht sehen, was voringing. In dem wilden Gedränge stürzten Hun-derte zu Boden, andere stürzten über die am Bo-den liegenden und bald war der schmale Raum vor der unbeweglichen Thür und der Treppe mit Leichen und Sterbenden bedeckt.

Unglücklicherweise scheint keiner der Beamten des Gebäudes eine Ahnung von der fürchterlichen Szene, welche sich auf der Gallerietreppe abspielte, gehabt zu haben. Durch das Geschrei der verzweifelnden Kinder und das Stöhnen und Jammern der Sterbenden wurde endlich der Portier des Ge-bäudes auf die verhängnißvolle Thür aufmerksam. Durch die schmale Öffnung sah er die schaurige Szene. Er versuchte die Thür weiter zu öffnen, allein vergebens; er eilte dann auf einem Umwege nach der Gallerie und war wenigstens im Stande, die dort noch befindlichen Kinder in Sicherheit zu bringen. Dann wurde Lärm geschlagen. Polizei und Ärzte wurden herbeigerufen und das Rettungs-werk begann. Die Ärzte untersuchten die am Bo-den liegenden Kinder. Die todt wurden bei Seite gelegt, die noch athmenden aber in Droschken rasch in das nächste Krankenhaus gebracht. Mit denjen-igen Kindern, die noch nicht ganz erstarrt waren, wurden Wiederbelebungsversuche angestellt, die in einzelnen Fällen erfolgreich waren. Bald lagen in den Korridoren in Reih und Glied gegen 100 Kinderleichen. Mittlerweile hatte die Schreckens-lunde sich rasch durch die Stadt verbreitet und bald hatten sich vor dem Gebäude und in den benach-barten Straßen gegen 20,000 Menschen, darunter die verzweifelten Eltern der in der Halle befindlichen Kinder eingefunden. Der Andrang war so groß, daß Militär aufgegeben werden mußte, um die Dro-nung aufrecht zu halten und der Polizei das Ver-gewaltigen zu verhindern. In den Korridoren, wo die Leichen be-hufs der Identifizirung ausgelegt waren, spielten sich herzzerreißende Szenen ab. Manche Eltern ha-ben den Verlust von zwei oder mehr Kindern zu beklagen. Ein noch ziemlich junges Ehepaar, Na-mens Mills, hat sämtliche Kinder, 3 Knaben und 1 Mädchen, verloren.

Ueber hundert Familien sind in Trauer ver-setzt worden. Die Zahl der Verletzten ist sehr be-deutend und man befürchtet, daß viele derselben nicht wieder aufkommen werden. Die Schulverwaltung wird streng getadelt, daß sie die Kinder im Thea-ter, namentlich auf der Gallerie, ohne jede Auf-sichtigung ließ. Als Hauptursache des Unglücks wird indeß der mangelhafte Ausgang bezeichnet.

Die „Times“ knüpft an die Darstellung der Katastrophe folgende Betrachtungen: „Unsere Thea-tern, Kirchen und öffentlichen Gebäuden fehlt es überall an angemessenen Ausgängen und an Mit-teln, um einer von einer Panik ergriffenen Men-schenmenge Herr zu werden. Das Schicksal dieser armen Kinder mag jeden Tag das Schicksal aller Theaterbesucher sein. Dieses Unglück in Sunder-land zeigt, daß eine an sich sehr geringfügige me-chanische Anordnung, ein sehr alltäglicher Mangel an Vorsicht jeden Augenblick den Verlust von Hunder-ten von Menschenleben herbeiführen kann. Jene Schwingthür ist ohne Zweifel schon hundertmal bloß halb offen gewesen, während die Gallerie von Men-schen besetzt war. Der Ruf „Feuer“ würde diese mit einer weit verzweifelungsvolleren Energie die Treppe hinabgetrieben haben, als die armen Kinder in diesem Falle entfalteten, und das unerwartete Hinderniß hätte genau dieselbe Folge gehabt.“

Provinzielles.

Stettin, 21. Juni. Vor Eintritt in die Ta-gesordnung der gestrigen Sitzung der Stadt-Verordneten in Grabow fand eine ge-meinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten beghs der Wahl eines Kreis-tags-Abgeordneten an Stelle des von Grabow verzoge-nen Herrn Apotheker Hoffmann statt. Von 23 abgegebenen Stimmen erhielt Herr Postleierant

Koch 21 Stimmen und ist derselbe somit gewählt. Demnach wurde in die Tagesordnung der Stadt-Verordneten-Sitzung eingetreten. Nach Kenntnis-nahme mehrerer Rassen-Revisions-Protokolle kam eine Vorlage des Magistrats betreffend Mietzung von 2 Schulklassen und Anstellung eines neuen Elementar-lehrers zur Verhandlung. In der städtischen Schule befinden sich 3 J. in 17 Klassen 1509 Kinder, zu Michaeli d. J. ist ein noch größerer Andrang zu erwarten, so daß die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichen und mindestens 2 neue Klassen ge-schaffen werden müssen. Die Schul-Deputation schlägt vor, zwei Klassen als Parallellassen für die 3. Knaben- und 3. Mädchen-Klasse zu mieten und dafür einen Mietzpreis und Kosten für Rei-nigung mit jährlich 400-500 M. zu bewilligen, ebenso 900 M. pro Jahr Gehalt für einen neu anzustellenden Lehrer. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, von den Herren Bräunlich und Dalitz für Anlegen ihrer Schiffe an der Grabower Stadtbrücke resp. für Unterhaltung dieser Brücke jährlich je 75 M., zu-sammen 100 M. zu fordern. Daraufhin ist von den genannten Herren ein Schreiben eingegangen, worin dieselben anzeigen, daß ihnen die geforderte Vergütung zu hoch erscheine, daß sie dagegen be-reit seien, für die nächsten 10 Jahre zusammen 100 M. pro Jahr zu zahlen. Der Magistrat empfiehlt daraufhin, es bei dem Beschluß der Ver-sammlung in letzter Sitzung zu belassen. Herr Huth dagegen beantragt, das Gebot der Herren Bräunlich und Dalitz von 100 M. pro Jahr an-zunehmen, jedoch nicht einen Kontrakt auf 10 Jahre abzuschließen, sondern jährliche Rindigungsfrist. Demgemäß beschließt auch die Versammlung nach kurzer Debatte.

Für Beschneiden der Hecken und Reinigen der Wege auf den beiden Grabower Kirchhöfen werden dem Friedhof-Inspektor Mahne 75 M. be-willigt.

Eine längere Debatte rief eine Vorlage des Magistrats hervor, betreffend ein Uebereinkommen mit der Wittve Schuhmacher, daß ein derselben ge-höriger, an dem alten Kirchhof von der Birkenallee belagener Begräbnißplatz von der Stadt als Eigen-thum gegen bestimmte Verpflichtungen übernommen würde. Die Versammlung erklärte sich schließlich dem Antrage des Magistrats gemäß zur Uebernahme des Platzes bereit und verpflichtet sich, für einmalige Belegung kein Grabgeld zu erheben.

Für Erneuerung schadhafter Trottoirplatten werden 96 M. bewilligt. — § 2 a der Klassen-Steuer-Novelle vom 3. September 1873 bestimmt, daß Steuerpflichtige, deren Einkommen die Höhe von 420 M. nicht erreicht, von der Zahlung einer Steuer befreit sind, so lange diese Bestimmung nicht durch Kommunalbeschlüsse aufgehoben ist. Der Ma-gistrat beantragt Aufhebung dieses Paragraphen; da die Versammlung jedoch der Ansicht ist, daß bei Aufhebung dieser Bestimmung der Kommune kein nennenswerther Vortheil erwachsen würde, wird der Antrag des Magistrats abgelehnt. Damit war die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erledigt.

Der Gesamtschaden, welcher dem „Vulcan“ durch den Brand, der in der Nacht zum 5. März den Oberhof zum Theil einscherte, erwachsen ist, ist auf rund 1,078,000 M. geschätzt, welche Summe, wie die „N. St. Z.“ mittheilt, gestern an die Ge-sellschaft zur Auszahlung gelangte. An derselben sind von den betreffenden 23 Versicherungsgesell-schaften betheiltigt die Londoner Feuer Assuranz Sozietät „Phoenix“ mit 44,836 Mark, die Oben-burger Versicherungs-Gesellschaft mit 38,410 Mark, die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft mit 127,808 Mark, die North British and Mercan-tile“ mit 70,182 Mark, die Glabacher Feuerver-sicherungsgesellschaft mit 51,192 Mark, die Deutsche Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin mit 38,403 Mark, die Schlesische Feuerversicherungs-gesellschaft mit 54,514 Mark, die Berlinische Feuer-versicherungsanstalt mit 51,192 Mark, die Livöcker Feuerversicherungs-Gesellschaft mit 25,599 Mark, die „Thuringia“ mit 44,801 Mark, die Sachsen-Leip-ziger Versicherungs-Aktiengesellschaft mit 25,599 Mark, die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt mit 47,961 Mark, die Transatlantische Feuerversiche-rungs-Aktiengesellschaft mit 45,832 Mark, „Deut-scher Phoenix“ in Frankfurt mit 38,403 Mark, die Norddeutsche Feuerversicherung mit 44,801 Mark, die Königsche Feuerversicherungsgesellschaft „Colonia“ mit 79,931 Mark, die Vaterländische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft mit 41,528 M., die „Union“, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesell-schaft mit 51,192 Mark, die Basler Feuerversiche-rungsgesellschaft mit 47,919 Mark, die Vaterliche Hypotheken- und Wechselbank mit 15,949 Mark, die Preussische Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft mit 25,578 Mark, die Westdeutsche Versicherungs-Al-tientank mit 51,192 Mark und die Feuerversiche-rungsbank f. D. zu Gotha mit 15,169 Mark.

Eine Privatklage, die in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts zur Verhandlung kam, verdient deshalb Interesse, weil derselben eine Be-leidigung durch die Presse zu Grunde lag. Am 18. August d. J. wurde der Hund des Amtsgerichts-raths Schröder zu Pölitz von dessen Wirthschafterin mit auf die Straße genommen und hierbei auch der Leiden des Schlägtermesters Schmitz betreten; seit dieser Zeit war der Hund verschwunden und 5 Tage später wurde die Leiche desselben mit Steinen beschwert und mit einer Vermundung am Kopf in der Stremte gefunden. Nach einigen Tagen erschien in dem „Pölitzer Wochenblatt“ ein Artikel, in wel-chem diese Hunde-Affäre als Lokalnachricht ausge-schmückt war und an dessen Schluß gesagt war, daß es sich nach näherer Untersuchung ergeben habe, daß dem Hunde das Gehirn eingeschlagen sei und

daß nach dem Urtheil der Sachverständigen der Schlag mit einem Schlächterbeil ausgeführt sei. Es wurde ferner der obengenannte Schlägtermester Schmitz der That verdächtig, und als Motiv Raache gegen den Amtsgerichtsrath Schröder ange-führt. Schmitz fühlte sich durch diesen Artikel be-leidigt und erhob gegen den Buchdruckerbesitzer Heint. Lehmann als verantwortlichen Redakteur des „Pöl. Wochenblatts“ Anklage. Dieser führte bei seiner gestrigen Vertheidigung an, daß ihm eine Beleidigung fern gelegen, und daß er den Artikel sehr vorsichtig gehalten habe, auch sehe ihm als Redakteur der Schutz des § 193 des R.-G.-B. zur Seite. Der Gerichtshof hielt jedoch eine Beleidigung für vorliegend, der Schutz des § 193 könne der Presse bei Lokalnachrichten nicht zur Seite stehen, dieselbe sei vielmehr bei Anklage auf Grund § 168 (Beleidigung) wie jede Privatperson zu be-trachten und wurde deshalb auf 10 Mark Geld-strafe event. 3 Tage Haft erkannt, dem Kläger auch die Publikationsbefugniß des Urtheils im „Pölitzer Wochenblatt“ zugesprochen.

Der Privatdozent Dr. Friedrich Vogt zu Greifswald ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Univer-sität ernannt worden.

Das zur direkten deutschen Dampfschiff-fahrt (Expediten Norris & Co.) gehörende Ham-burger Dampfschiff „Polynefia“, Kapit. Kühn, ist am 18. d. Mts. wohlbehalten in Newyork ange-langt. Dasselbe überbrachte 811 Passagiere und volle Ladung.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: Der Bettelstudent.“ Große Operette in 3 Akten. Bellevue: „Ablade.“ Genrebild in 1 Akt. Hierauf: „Die Verlobung bei der Laterne.“ Ope-rette in 1 Akt. Zum Schluß: „Saltarello, oder: Der hüpfende Freier.“ Ballet in 1 Akt.

Bemerktes.

(Altbairische Auskunst.) Bekanntlich ist der Eintritt in die vom König von Baiern be-wohnten Schlösser sehr erschwert, wenn nicht ganz unmöglich. Ein Engländer hatte sich in den Kopf gesetzt, durchaus den „Kinderhof“ zu sehen. Er fuhr also direkt hin und fragte stracks den dortigen Schlossportwarter, ob er ihm nicht sagen könne, wie er in das Schloß hineinkäme? „Wie Sie hinein-kommen“, antwortete der treue Beamte, „kann ich Ihnen nicht sagen, aber wie Sie hinauskommen, das weiß ich ganz genau.“

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 20. Juni. Gestern Abend ging ein Wolkendruck zwischen Salzdrum und Sorgau auf die Trasse der Freiburger Bahn nieder, welche den Bahnkörper an vielen Stellen demolirte. Das Wasser stand stellenweise meterhoch auf den Schienen, welche mit Geröll bedeckt wurden. Der Abendzug entgleiste ohne Unglücksfall.

Hirschberg i. Schl., 20. Juni. (B. T.) Re-gengüsse und Wolkendruck verursachten eine Ueber-schwemmung. Der Bober und der Zaden traten aus den Ufern. Ein großer Theil der Stadt steht unter Wasser. In Hermsdorf ist ein Haus eingestürzt. Mehrere Menschen ertranken. Der Bahn-verkehr ist mehrfach unterbrochen. Einige Brücken wurden fortgetrieben. Der Bober ist noch immer im Steigen. In der Umgegend sind die Verwüstun-gen noch größer.

Bern, 20. Juni. Der Nationalrath wird den Handelsvertrag mit Italien voraussichtlich erst, nachdem das Votum der italienischen Kammer vor-liegt, in Berathung nehmen.

Wien, 20. Juni. Einer Meldung des „Frem-denblatt“ aus Sturari zufolge hätten die Anführer der meisten aufständischen Stämme Hasi Pascha ihre Unterwerfung angeboten und dürste damit der Auf-stand als beendet gelten.

Trier, 20. Juni. Wie die „Triersche Zei-tung“ meldet, wurde die Deputation, welche sich zur Begrüßung des Königs-Großherzogs nach Luxem-burg begeben hatte, durch Verleumdung von Orden ausgezeichnet und zwar erhielt der kommandirende General von Thile das Großkreuz des Ordens der Eichenkrone, der Regierungspräsident Rasse wurde zum Großoffizier und der Adjutant des Generals von Kroscher, zum Offizier desselben Ordens er-nannt.

Nureghhaza, 20. Juni. Tisza-Cezlarer Prozeß. Der Angeklagte Josef Scharf, Vater des 14jährigen Belastungszeugen Moriz Scharf, bezieht die Anklage als eine unfinstige Erdichtung. Die Konfrontation Scharfs mit der Mutter Eber So-lymoffys verlief resultatlos.

Paris, 20. Juni. Nach Meldungen aus Zanzibar haben die Franzosen die beiden hauptsäch-lichsten Zollstellen und alle Wege, welche nach der Hauptstadt der Howas führen, besetzt. Sie werden nicht weiter vorgehen, sondern erwarten die Unter-werfung der Howas, welche nach ihrer Ansicht nicht fern sein kann.

Petersburg, 20. Juni. In Folge der regie-rungsetzigen getroffenen Maßregeln ist das Vorhan-densein von Heuschreckenbrut nur in mehreren Ort-schaften der südlichen Gouvernements konstatirt wor-den. Die Brutverteilung geht allerorts erfolgreich von Statten, so daß man hofft, das Insekt werde sich nicht weiter verbreiten. Zur weiteren Sicher-ung der getroffenen Maßregeln ist überdies Gene-ralmajor Schebekoff nach Woronesch abkommandirt worden.

Die Prinzessin Vera, Wittve des Herzogs Eugen von Württemberg, reist morgen ins Aus-land ab.